

## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 066-20

Amt: Finanzverwaltung	Datum: 21.03.2020
Verfasser: Muscheler, Katja	AZ: 902.201

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	21.04.2020	Ö	Beschlussfassung

### **Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung für das Budget 7.4210.600.1 QB Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen im Jahr 2019**

#### **Sachverhalt:**

Die Leistungen einer Kommune werden als Produkte bezeichnet. Prinzipiell könnten diese auch als Kostenträger deklariert werden. Die einzelnen Produkte sind in Budgets zusammengefasst. Die Budgetverantwortlichen bewirtschaften die Budgets innerhalb des vorgegebenen finanziellen Rahmens in eigener Verantwortung. Entwicklungen, die zu einer möglichen Überschreitung des Budgets führen könnten, sind unverzüglich dem Fachbeamten für das Finanzwesen mitzuteilen. Bei allen zahlungswirksamen Budgets ist eine Überschreitung des Budgets systembedingt ausgeschlossen.

Sämtliche Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen in der Zuständigkeit des Bauamtes sind in dem Querschnittsbudget „7.4210.600.1 QB Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen“ zusammengefasst. Die beigefügte Übersicht zeigt die einzelnen Konten, deren Ansätze sowie Verfügungen auf.

Bereits im November 2019 zeichnete sich ab, dass das Querschnittsbudget 7.4210.600.1 deutlich überschritten wird. Insgesamt wurde das Budget im Haushaltsjahr 2019 um 50.792,16 Euro überbucht.

Eine Ursache hierfür ist der Wasserschaden in der Großsporthalle. Für diesen mussten innerhalb des Budgets 48.000 Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes war dies nicht vorhersehbar.

Ein weiterer Grund liegt in der konsumtiven Verbuchung der Baumaßnahme Sonnenuhr. Diese wurde investiv veranschlagt. Nach Rücksprache mit der Gemeindeprüfungsanstalt wurde die Maßnahme konsumtiv bewertet. Insgesamt wurde für die Sanierung der Kinderheimat Sonnenuhr im Jahr 2019 161.830,57 Euro außerplanmäßig konsumtiv verbucht. Der investive Ansatz lag bei 221.000 Euro. Von diesem Ansatz wurde 6.024,97 Euro investiv für den Brandschutz abgerufen. Wie bereits geschildert, wurde ein Großteil der Restmittel konsumtiv verbucht. Die beiden betroffenen Budgets sind nicht kompatibel.

Trotz erheblichen Bemühungen der Bauverwaltung war es zum Jahresende 2019 leider nicht absehbar, wie hoch der Gesamtbetrag der überplanmäßigen Ausgabe sein wird. Aus diesem Grund wurde das Budget vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates geöffnet und mit Mitteln aus dem Querschnittsbudget Bewirtschaftung gedeckt.

Nach Verbuchung aller Rechnungen mit Leistungserbringung 2019 beträgt die Mittelüberschreitung 50.792,16 Euro.

Die Verwaltung stellt nun den Antrag, dem Budget „7.4210.600.1 QB Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen“ überplanmäßig 50.792,16 Euro zur Verfügung zu stellen.

Die Deckung kann über das Budget „7.4240.600.1 QB Bewirtschaftung“ erfolgen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 50.792,16 Euro sowie deren entsprechenden Auszahlung im Querschnittsbudget 7.4210.600.1 QB Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen Produkt 11.24.0200 Konto 4211.0000 sowie 7211.0000 im Jahr 2019 zu.

Die Deckung kann durch Minderaufwendungen / -auszahlungen im Querschnittsbudget 7.4240.600.1 QB Bewirtschaftung Produkt 11.24.0200 Konto 4241.0000 sowie 7241.0000 erfolgen.

### **Anlagen:**

Budgetübersicht